

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT:

SCHNUPPERMITGLIED GEBURTSHAUS

VORTEILE UND FORMALIEN AUF SEITE 2

PER MAIL: PER POST:	info@netzwerk-geburtshaeuser.de Netzwerk der Geburtshäuser, Villenstraße 6, 53129 Bonn		
Wir erkennen die	Satzung des Verein	s an und unterstützen se	ine Ziele.
NAME GEBURTS	SHAUS:		
GRÜNDUNGSJA	HR:		
RECHTSFORM:			
VERTRETEN DU	RCH:		
ANSCHRIFT:			
TELEFON/E-MA	IL/WEBSITE:		
•	/ Jahr in diesem Jah stschrift einzuzieher T:		on unserem unten genannten BIC:
IBAN:			
einzulösen. Wir kör	nnen innerhalb von ac	ht Wochen, beginnend mit d	urtshäuser eingezogene Lastschrift em Datum der Kontobelastung, die nserem Geldinstitut vereinbarten
		s die Mandatsreferenznumn tum unserer Unterschrift ve	ner mit dem ersten Lastschrifteinzug rwendet.
ORT, DATUM		UNTERSCHRIF	

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER GEBURTSHÄUSER | HEBAMMENGELEITETEN EINRICHTUNGEN IN DEUTSCHLAND E.V. VILLENSTRASSE 6, 53129 BONN



VORTEILE & FORMALIEN:

SCHNUPPERMITGLIED GEBURTSHAUS

- befristet für 1 Jahr
- ohne Geburtenumlage
- ohne Stimmrecht

SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT

Geburtshäuser, die noch kein Mitglied im Netzwerk der Geburtshäuser sind und sich mit unserer Arbeit vertraut machen möchten, können als Schnuppermitglied zu einem ermäßigten Beitrag unseren Verband 12 Monate lang kennen lernen und die Vorteile einer Mitgliedschaft genießen.

VORTEILE FÜR SCHNUPPERMITGLIEDER:

Sie zahlen

- einen geringeren Mitgliedsbeitrag als Vollmitglieder und
- keine Geburtenumlage.

VORTEILE GEGENÜBER NICHT-MITGLIEDERN:

Schnuppermitglieder

- können an Mitgliederversammlungen und Arbeitstagungen aktiv und beratend teilnehmen,
- sind in den Erfahrungsaustausch der Geburtshaus-Expertinnen eingebunden,
- erhalten Zugang zum Wissensspeicher und zu allen aktuellen, die Geburtshäuser betreffenden Informationen,
- können an der Entwicklung und Gestaltung wichtiger Geburtshaus-Themen mitwirken und
- zahlen geringere Teilnahmegebühren für unsere Tagungen und Fortbildungen.

FORMALIEN:

- Die Schnuppermitgliedschaft gilt ab Aufnahmedatum für 12 Monate und geht automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft (= Vollmitgliedschaft) mit allen Rechten und Pflichten über.
- Sollte das Geburtshaus keine Vollmitgliedschaft wünschen, muss die Schnuppermitgliedschaft spätestens einen Monat vor Ablauf in schriftlicher Form gekündigt werden.
- Eine Schnuppermitgliedschaft ist innerhalb von fünf Jahren nur einmal möglich.
- Schnuppermitglieder haben kein Stimmrecht. Das aktive und passive Wahlrecht ist ausgeschlossen.
- Der Beitrag für ein Geburtshaus-Schnuppermitglied beträgt 2/3 des regulären Jahresbeitrags eines Geburtshaus-Vollmitglieds ab viertem Jahr nach seiner Gründung. (200 statt 300 Euro)
- Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist spätestens vier Wochen nach Aufnahme fällig.
- Schnuppermitglieder zahlen keine Geburtenumlage.

WEITERE INFORMATIONEN:

MITGLIED WERDEN: